

Laibacher Zeitung.

Nº 249.

Freitag am 29. October

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstammler“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J., den in der Dienstleistung bei dem Finanzministerium stehenden Finanzrath Joseph Zank zum ersten Ober-Finanzrath bei der siebenbürgischen Finanz-Landesdirection allernächst zu ernennen geruht.

Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 20. October 1852, betreffend das Verbot der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Budelmeyer-Zeitung.“

Die Oberste Polizeibehörde findet die unter der Redaction des Doctor Günfeld in Berlin erscheinende Zeitschrift „Budelmeyer-Zeitung“, wegen ihrer beharrlich verfolgten, in politischer und sitlicher Beziehung anstößigen Richtung, für den ganzen Umfang des Reiches zu verbieten. Kempen m. p., F. M. L.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, Oberst des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, wurde in gleicher Eigenschaft zum Kürassier-Regimente Graf Hardegg Nr. 7 übersezet.

Der Adjutant Gr. k. k. apostolischen Majestät, Hauptmann August Schwarzer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 11, wurde zum Major und Unterlieutenant der k. k. Trabanten-Leibgarde ernannt.

Beförderungen.

Die Oberstleuteneante: Johann Hron v. Leuchtenberg, des Infanterie-Regiments Woher Nr. 23, zum Obersten im Regemente, und Johann Wetter Edler v. Doggenfeld, des Husaren-Regiments Grossfürst Nicolans Nr. 2, zum Obersten und Commandanten des 10. Husaren-Regiments König von Preußen.

Ernennungen.

Die Oberstleuteneante: Julius Van Grasbek, zum Commandanten des 9. Gensd'armerie-Regiments; dann Sabinus v. Mauler, des 14., zum Commandanten der Abtheilung des 4. Gensd'armerie-Regiments in Krakau, und Rittmeister Johann Greipel, des 11., wurde mit der Funktion eines Stabsoffiziers beim 14. Gensd'armerie-Regimente betraut.

Nichtamtlicher Theil.

Der österreichisch-italienische Zollverein.

* Wir haben schon bei mehreren Gelegenheiten auf die großen Vortheile des österreichisch-parma-modena'schen Zolleinigungsvertrags hingewiesen. — Das nahe Inslebentreten desselben wird den besten Beweis liefern, wie, ungeachtet mancher Verschiedenheit der Verhältnisse in den contrahirenden Staaten, dennoch die Einigung sich für Alle gleich nützlich und folgenreich darstellen wird. Abgesehen davon, daß der österreichischen Industrie ein erheblich erweiterter Markt dargeboten erscheint, wird Österreich nunmehr auch mit dem tyrrhenischen Meere, wenn auch vorläufig nur mit einem schmalen Streifen desselben, in unmittelbare Verbindung gesetzt. Dass der Verkehr mit Österreich der Urproduktion der

zwei verbündeten Staaten zum Segen und Aufschwunge dienen wird, dürfte ein baldiger Erfolg lehren. Wir wollen heute einige der wichtigeren und hervortretenden Bestimmungen des in Rede stehenden Vertrages mittheilen.

Keiner der drei Vertragsstaaten wird Einrichtungen treffen können, welche den freien Verkehr zwischen ihnen beeingen, und der gegenseitige Handel mit Getreide und andern Lebensmitteln im Zollgebiete des Vereines, wird selbst nicht in Seiten einer Theuerung beschränkt werden können. Im letzteren Falle ist es jedoch jedem der drei Staaten gestattet, die Einfuhr von Getreide entweder ohne Zoll oder gegen einen geringeren als den gemeinschaftlichen Zoll zu erlauben, immer jedoch mit der Erfüllung der Fristen für die Differenz im Verhältnisse zum Normalzolle. Die Schiffe und Waren, welche Unterthanen der Herzogthümer Modena und Parma gehören, werden in den österreichischen Häfen und Landungsplätzen, und ebenso die österreichischen und parma'schen Unterthanen gehörigen Schiffe und Waren an den Küsten von Modena die den Schiffen und Waren der meist begünstigten Nationen bewilligten Rechte genießen. Die Gold- und Silbermünzen werden von den öffentlichen Tassen der drei vereinten Staaten nach ihren zur Kraft bestehenden, dem Vertrage in der Beilage angeschlossenen Tarifen angenommen werden.

In jenen Orten, wo die modena'sche Regierung keine eigenen Consuln hat, und wo jene von Parma entweder keine eigenen hat, oder nicht von den Consuln Gr. Maj. des Königs beider Sicilien vertreten wird, werden die österr. Consuln den Schutz der Unterthanen von Modena und Parma übernehmen, und über dieselben die Gerichtsbarkeit in gleicher Ausdehnung und gleicher Weise wie über österr. Unterthanen ausüben, wobei sie hinsichtlich der ersten mit den betreffenden Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten correspondiren werden.

Die gegenwärtig im lomb.-venet. Königreiche und in den zwei Herzogthümern bestehenden Salzpreise werden sammt den zu Gunsten des estens.- und parma'-transapenninischen Gebietes bestehenden Ausnahmen beibehalten. Die Preise der einzelnen Tabaksorten in den drei Vereinsstaaten, sollen zur größten, mit ihrer Qualität und der Verschiedenheit der Varianten vereinbarlichen Gleichförmigkeit gebracht werden. Während der Dauer des gegenwärtigen Zollvereines wird jeder der Vereinsstaaten das Tabakgefall in einer Verwaltung behalten, mit Ausschluß jedes Pachtens. Was die inländische Erzeugung betrifft, so wird, wenn einer dieser Staaten beabsichtigen sollte, in dem der gemeinsamen Theilung unterworfenen Gebiete neue Bewilligungen zum Anbau von Tabak zu ertheilen, dies mit Ausnahme der im lomb. venet. Königreiche auf die Selle Comuni bezüglichen Licenzen, nur unter vorläufiger Bestimmung der anderen zwei mitbeteiligten Regierungen, und unter Beobachtung der zu verabredenden Vorsichten geschehen können. Was die Verzehrungssteuer betrifft, welche im lomb. venet. Königreiche und in den Herzogthümern Modena und Parma entweder für Rechnung des Staates, oder von Gemeinden oder anderen moralischen Körperschaften bei der Erzeugung, dem Verkaufe oder Einfuhr in als geschlossen erklärete Gemeinden erhoben werden, so kommen die hohen Vertragssteile überein, daß in keinem der drei Vereinsstaaten die

in ihm erzeugten Waren zu einer begünstigten Behandlung im Vergleiche jener Waren zugelassen werden dürfen, welche in einem andern dieser Staaten in der Einfuhr verzollt oder erzeugt worden sind, und daß die Gebühren in einer Weise zu regeln sein werden, daß sie weder der Erzeugung der einzelnen Staaten, noch ihrem gegenseitigen Verkehrs-Schaden bringen können. Der Ertrag der Einfuhrzölle, Ausfuhrzölle (mit Ausnahme jener für den modena'schen Marmor) und Durchfuhrzölle, die bei den in einer Beilage aufgeführten Zollämtern des lomb. venet. Königreichs und der Herzogthümer Modena und Parma erhoben werden, werden in gemeinsame Theilung fallen, von der wohlverstanden jene Gebühren ausgeschlossen bleiben, welche gelegentlich der Verzollung der Waren aus andern Titeln entrichtet werden, wie die Nebengebühren, der Verzehrungssteuerzuschlag und die Lizenzgebühr für die Einfuhr von Gegenständen des Staatsmonopols.

Die kaiserliche Regierung, in der Berücksichtigung, daß das lombardisch-venetianische Königreich in offener Verbindung mit dem übrigen österreichischen Zollgebiete steht, und auch, um sich in größerer Freiheit ihrer finanziellen Verfugungen zu verhalten, verbürgt jedem der beiden Herzogthümer die, zur Grundlage der ersten Vertheilung genommene Summe, und zwar: für Modena von L. 1,150.000, und für Parma von L. 1,130.000 als Minimum des jährlichen, in Uebereinstimmung mit den Feststellungen des vorigen Paragraphes vereinigten Ertrages der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle. Auf diese Weise wird, wenn das Einkommen, das für jedes der beiden Herzogthümer in Folge der vorerwähnten Vertheilungsweise entfällt, nicht das bestimmte Minimum erreichen sollte, die Differenz von der kais. österr. Regierung ausgeglichen werden.

Die herzoglichen Regierungen treten dem Schiffahrts- und Handelsvertrage vom 18. October 1851 und der Convention vom 22. November 1851 wegen gegenseitiger Hintanhaltung des Schleichhandels bei, welche zwischen Österreich und Sardinien geschlossen wurden. Die herzoglichen Regierungen erklären sich überdies bereit, der Convention beizutreten, welche Österreich mit dem heiligen Stuhle abschließen würde, damit die Convention vom 2. März 1838 bezüglich der Erledigung der Durchfuhrwaren auch auf die estensische Zolllinie gegen den Kirchenstaat ausgedehnt werde. Die Regierungen der beiden Herzogthümer willigen überdies ein, daß die österreichische Regierung in gemeinschaftlichem Namen mit anderen italienischen und deutschen Staaten wegen des Beitrittes derselben zum gegenwärtigen Zollvereine, oder wegen Abschlusses von Zoll- und Handelsverträgen zur Erleichterung des Verkehrs in Unterhandlung trete. Rücksichtlich der Verhandlungen mit andern italienischen Staaten behalten sich die herzoglichen Regierungen vor, dabei mitwirken zu können, und die bezüglichen Uebereinkünfte werden nicht Wirkung haben, wenn sie nicht von ihnen ratificirt sind. In Berücksichtigung des geringen Handelsverkehrs zwischen den deutschen Staaten und den Herzogthümern wird den Verträgen, welche zwischen den ersten und Österreich geschlossen werden sollten, schon gegenwärtig beigestimmt, ausgenommen in einigen besonderen Fällen, welche im Artikel 26 des Vertrages ausdrücklich und genau specificirt sind.

Der gegenwärtige Vertrag wird auf die Dauer

von vier Jahren und neun Monaten, angefangen vom 1 Februar 1853, geschlossen, und wird folglich bis Ende October 1857 gültig sein. Wenn der Vertrag von keinem der drei Vereinsstaaten vor dem 1. November 1856 gekündigt wird, wird derselbe als auf 4 Jahre, das ist bis Ende October 1861, verlängert angesehen, und so wird er in der Folge jedesmal als für weitere 4 Jahre bestätigt angesehen, wenn er nicht vor dem Beginne des letzten der vier Jahre der verlängerten Dauer von einem der Vereinsstaaten gekündigt wird.

Österreich.

Triest, 27. October. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Lloyd hat sämtliche Dampfboote, Barken und Materialien der Gesellschaft Perelli und Paradi, welche bisher die Dampfschiffahrt auf dem Po unterhielt, künftig an sich gebracht.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat vier Matrosen des Dampfers „Kolowrat“, R. Dabovich, A. Sindich, P. Golubovich und G. Bucinovich, eine Prämie von 25 fl. zuerkannt, weil sie am 13. August einen gewissen A. Stiponich, welcher, gegen die hochgehenden Wellen kämpfend, die Besinnung verloren hatte, und ohne den Beistand der genannten Matrosen in der Nähe des Molo S. Carlo untergesunken wäre, mit eigener Lebensgefahr vom Tode gerettet haben.

* **Wien**, 26. October. So eben erhalten wir wichtige telegraphische Nachrichten aus London vom gestrigen Tage, wonach die eben dort aus New-York vom 13. October eingetroffene Post die Meldung von einer zwischen Nordamerika und dem Gouvernement von Cuba ausgebrochenen ernsthaften Reibung mitgebracht hatte. Es hatte nämlich der Generalcapitän der Havanah die Ausschiffung der Deutschen und der Passagiere des amerikanischen Paketschiffes „Crescent“ verhindert. In Folge dessen wurden Meetings in mehreren amerikanischen Städten veranstaltet, um die Freistaaten-Regierung zur Genugthuungsforderung anzuzeigen. Zwei amerikanische Kriegsschiffe sind nach Cuba bestimmt, vor Havanah liegen mehrere französische Kriegsschiffe bereits vor Anker.

Bei der leichten Erregbarkeit der Amerikaner und ihrer wohlbekannten Neigung, Cuba ihren weit-ausgedehnten Besitzungen einzuerleiben, droht dieser Vorfall eine größere Tragweite zu gewinnen, als ihm seiner Beschaffenheit nach zukommen sollte. Es ist mit Recht vorauszusehen, daß wichtige Rücksichten auf die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit den Generalcapitän veranlassen, die Ausschiffung zu verhindern. Diesen Rücksichten ist jede loyale Regierung volle Beachtung schuldig, und nach den Begriffen des europäischen Völkerrechtes sollte von einem dieshalb zu befürchtenden Conflicte kaum die Rede sein. Wir wollen daher auch zur Ehre der amerikanischen Regierung annehmen, daß sie bemüht sein wird, die entflammte politische Leidenschaft ihrer ebalusternen Bevölkerungen möglichst im Zaume zu halten. Freilich kommen hiebei Umstände in das Spiel, welche die Angelegenheit verwickeln und erschweren: die bevorstehende Präsidentenwahl, welche selbst manchen besonnenen Candidaten um der leidigen Popularität willen zu gewagten Schritten veranlaßt; die durch ultrademokratische Freiheit bewirkte Schwäche der öffentlichen Gewalt; endlich eine traditionelle Politik, welche größtmögliche Ausdehnung von Gebiets-Erwerbungen, ohne besondere Rücksicht auf Verträge und legitimes Recht, empfiehlt und anstrebt. Jedenfalls geht der Besitzstand der Krone von Spanien in Amerika, dieser Rest glänzender Eroberungen, einer schweren Prüfung entgegen. Eine kraftvolle Stütze dürfte indes Spanien an den europäischen Seemächten finden, in deren Interesse es wahrlich nicht liegen kann, daß Cuba ein nordamerikanisches Besitzthum werde.

Schon seit längerer Zeit besteht in den südlichen Städten und Hafenplätzen Nordamerika's ein geheimer Bund, welcher die angebliche Befreiung Cuba's von spanischer Herrschaft sich zur Aufgabe gestellt hat, — eine weit-ausgedehnte, mit großen Plänen sich tragende, mit großen Mitteln ausgestattete Verzweigung. Es läßt sich mit Grund befürchten, daß diese

Gesellschaft den jetzigen Anlaß benutzen wird, um den Bruch zu erweitern und die Spitzen des Conflicts so sehr als möglich zu schärfen, und es liegt deshalb gerade jetzt mehr als jemals im Berufe und in der Pflicht der Freistaaten-Regierung, gegen diesen gefährlichen Bund mit aller Kraft einzuschreiten, wenn sie es nicht abwarten will, daß die Frage über Krieg und Frieden aus den Händen der regelmäßigen Gewalten des Landes genommen, und in die eines Clubbs überantwortet werde.

Wien, 26. October. Heute ist die erfreuliche Nachricht direct hier eingetroffen, daß sich das Be- finden des Cardinals v. Diepenbrok in den letzten Tagen der Besserung zugewendet habe.

— Der königl. preußische General Radowitz hat gleich nach dem Austritte seines Amtes als oberster Leiter der Militärstudien die sämtlichen, das Militär-Erziehungswesen berührenden und in Österreich bestehenden Vorschriften in geeigneter Weise einholen lassen, um dieselben bei den für Preußen bevorstehenden Reformen benützen zu können.

— Im Auftrage der Regierung wird eine climatische Sanitätskarte der sämtlichen Kronländer auf Grund verlässlicher, von den betreffenden Organen eingeholter Daten zusammengesetzt, die ein deutliches Bild der Abstufungen des Clima in den verschiedenen Gegenden der Monarchie abgeben wird.

— Von Seite der Regierung sind unverzüglich Maßregeln getroffen worden, um alle durch die jüngste Überschwemmung zerstörten Communicationsobjecte in Croatiens und Slavonien ohne Verzug wieder herzustellen.

— Vor einigen Tagen ist hier ein Hadernsampler gestorben, welcher seinen Kindern zwei große schuldenfreie Häuser hinterläßt.

— Beüglich der Errichtung der Po-Flotille erfährt man, daß im Laufe des künftigen Jahres zwei Dampfer mit je 100 Pferdekraft für den Personenverkehr und drei Dampfer mit 150 Pferdekraft für den Schleppdienst auf dem Po, dann zwei Dampfer mit 40—50 Pferdekraft für den Schleppdienst in den Lagunen zwischen Venetia und Chioggia, und drei Schraubendampfer für die Verbindung zwischen Triest und Caranelli del Po, endlich vierzig Schleppfähne für den zu beginnenden Verkehr aufgestellt sein werden.

— Man schreibt der „Triester Ztg.“ aus dem Venetianischen: Die Zahl der an der Universität Padua für das künftige Schuljahr zur Immatrikulirung sich anmeldenden Studierenden dürfte 2000 übersteigen, welcher Zuwachs durch das Wegfallen der in den früheren Jahren die Aufnahme erschwerenden Bestimmungen begünstigt wird. Dem Vernehmen nach dürfte künftig das Studium der deutschen Sprache und Literatur an den öffentlichen Lehranstalten im lombardisch-venetianischen Königreiche obligat werden. Obwohl jedoch eine solche Anordnung nicht nur für alle Jene, die sich zum Staatsdienste heranbilden wollen, (indem bei der nun vormiegenden gewünschten Amtssprache auch in Italien bei den höheren Verwaltungsbüroden viele Geschäfte bald deutsch, bald italienisch erledigt werden), sondern auch für unsere, dem Handelsstande sich widmende Jugend, die in Italien überhaupt mit Sprachkenntnissen sich sehr wenig beschäftigt, höchst wünschenswert wäre, so sind wir doch nicht im Stande, die Zuverlässigkeit dieser Nachricht zu verbürgen.

— Ueber die schon erwähnte neu entstandene Insel wird in den W.-F.-Bl.- aus Genua berichtet: „Um Morgen nach dem Orkane fand der Fischer aus Glenweez im Behler-See eine Insel von 100 Fuß Länge und 70 Fuß Breite an einer Stelle aufgetaucht, wo der See bisher 12 Fuß tief Wasser hatte. Die neu entstandene Insel besteht aus Torfgrund, hat Risse, und soll das Ansehen haben, als wenn ein gegohrener Teig in die Höhe gegangen ist. Schon im Jahre 1804 war an derselben Stelle im Behler-See eine ähnliche Insel aufgetaucht; damals machte die Sache in der Gelehrtenwelt viel Aufsehen; unter Anderem berichtet Jägermann darüber in seinem bekannten Archiv. Es kamen damals Personen aus England und Frankreich in diese Gegend, um das Phänomen in Augenschein zu nehmen. Die Sache wurde indessen alt, wie alles Neue, und danach sank

auch im Jahre 1805 die Insel wieder zu Boden. An 12 Fuß Wasser haben die Fischer nachher an der Stelle gefunden, bis der jetzige Fischer die Insel wieder findet, wie sie ihm von seinem Großvater beschrieben worden war.“

— In Alais hat, nach dem „Messager du Midi“, ein Frauenauftand statt gefunden. Den dortigen Spinnereibesitzern wurde das Decret bekannt gemacht, daß die Arbeiter nicht länger als 12 Stunden arbeiten sollten. Natürlich machten die Fabrikanten eine Verminderung des Taglohnes, und zwar für die Frauen von 1 Fr. 50 Ct. auf 1 Fr. 40 Ct. Gleichrotteten sich die Frauen zusammen und stürmten die Fabriken, wo einzelne ihrer Genossinnen arbeiteten, und trieben Dieselben, die sie zur Ruhe ermahnten, mit Steinen in die Flucht. Man mußte die bewaffnete Macht aufbieten, da alle Ermahnungen des Friedensrichters nicht fruchten, und die Soldaten mit den Waffen gegen die Amazonen einschreiten, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen. Nach hartnäckigem Widerstande wurden die Aufrührerinnen verhaftet und so der Aufstand beschwichtigt.

— Der „New-York Morning Express“ hat berechnet, daß in Folge des vermehrten Imports nach den ver. Staaten sich zu Ende des Finanzjahres (December) eine Mehreinnahme des Zollamtes im Betrage von 20 Mill. Doll. herausstellen dürfte. Diese vermehrte Zolleinnahme, sagt das genannte Blatt, wird mit Recht für eine allgemeine Calamität angesehen. Wir importieren nämlich von Europa nicht allein Seide, Sammet, Bänder und Luxusartikel aller Art, sondern, was schlimmer ist, sogar Eisenbahnen für unsere Eisenbahnen, während es in unsern Bergen doch Eisen genug gibt. Es wird die erste Pflicht des Congresses sein, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Einnahmenquellen müssen auf die eine oder andere Weise reduziert werden, denn ein Überfluß der Einnahmen wäre nutzlos, und daher nicht zu gestatten. Man wird mehrere Artikel, darunter namentlich die Rohstoffe für unsere Fabrikation, von der Zollliste streichen müssen u. s. w.

Mailand, 22. October. In der Contrada larga wurde gestern Abends kurz vor 7 Uhr, wie die „Epoca“ meldet, ein gewisser Corbellini ermordet. Ueber den Thäter und die Motive der That weiß man noch nichts.

Deutschland.

Dresden, 26. October. Das „Dresdn. Journ.“ läßt sich aus Wien berichten, wie alle Anzeichen, welche sich bei den gegenwärtig dort — in Wien — eröffneten Zollconferenzen einer unbefangenen Aufsicht darbieten, der Art seien, daß ein günstiges Ergebnis ihres Abschlusses zu erwarten stehe.

Breslau, 25. October. Die Wahlen der Wählmänner für die Abgeordneten zur zweiten Kammer sind heute vollzogen worden. In den meisten Bezirken ging das Wahlgeschäft sehr rasch, aber in vielen bei geringer Beteiligung von statthaften, da kaum der dritte Theil Urmähler erschienen war. Die „Schles. Ztg.“ glaubt der Wahrheit nicht zu nahe zu treten, wenn sie nach der heutigen Erfahrung behauptet, daß das Recht der Wahl in vielen Kreisen täglich mehr an Geltung verliert.

Trier, 21. October. In einer Currende des hochwürdigsten Herrn Bischofs vom 19. d. M. an sämtliche Pfarrer des Bistums werden dieselben darauf aufmerksam gemacht,

„welche Wichtigkeit die bevorstehenden Wahlen für die Entscheidung von kirchlichen Lebensfragen haben werden, und wie ernst es die Umstände gebieten, daß Alle, denen das Wohl der Kirche am Herzen liegt, sich in der rechten Weise bei den Wahlen beteiligen und nach Kräften mitwirken, daß solche Volksvertreter gewählt werden, die tüchtig sind, die Sache der Kirche mit Würde und Entschiedenheit zu vertreten.“

Sodann wird zur Erzielung eines erfreulichen Resultates der Wahlen verordnet:

„daß an dem Sonntage vor den fraglichen Wahlen in jeder Pfarrkirche nach dem Gottesdienste die Litanei von dem h. Geiste mit der entsprechenden Oration gebetet werde.“

Paderborn, 16. October. Das bischöfliche Generalvicariat hat bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlen folgende Verordnung erlassen:

„Bei der großen Wichtigkeit, welche die nahe bevorstehenden Wahlen für Staat und Kirche haben, wird die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit an die von Sr. bischöflichen Gnaden unter dem 22. April 1848 erlassene Verordnung erinnert und zur Befolgung der darin gegebenen Winke dringend ermahnt.“

Gotha, 21. October. Die „Gotha'sche Ztg.“ läßt sich über die Frage, ob die Thüringen'schen Staaten nach Auflösung des großen Zollvereins bei Preußen in einer Zollverbindung verharren würden, folgendermaßen vernehmen:

„Das Verbleiben der Thüringen'schen Länder bei Preußen, im Falle der Auflösung des Zollvereins, resp. der Abschluß eines neuen Vertrags mit Preußen, wird in neuester Zeit von einigen Blättern in Zweifel gezogen. Wie wir indes versichern können, ist dieses Verbleiben der Thüringen'schen Zollgruppe außer allem Zweifel, und nur hinsichtlich der Modalitäten sind noch die Verhandlungen im Gange. Von den Thüringen'schen Staaten ist nämlich bemerklich gemacht worden, daß die Ausübung des Gränschutzes, besonders in den waldigen Länderecken, für sie wohl einen zu großen Aufwand (für Beamte, Gebäude &c.) erfordern dürfe, und es hat deshalb der Vertreter des Thüringen'schen Zollvereins den Antrag auf eine Mithilfe Preußen's oder auf die Ausübung dieses Gränschutzes durch Preußen selbst gestellt.“

Frankreich.

Paris, 22. October. Die Mitglieder des legislativen Körpers sind von ihrem Präsidenten benachrichtigt worden, daß der Prinz-Präsident sie am nächsten Samstage im Palaste von Saint-Cloud um 8 Uhr Abends in Civilkleidung empfangen werde.

Die Anzahl Adressen, welche jeden Tag von allen Punkten des Landes mit dem Antrage auf Wiederherstellung des Kaiserreiches eilaufen, ist so groß, daß der „Moniteur“ sie nicht mehr veröffentlichen kann.

Der „Siecle“ berichtet über die früheren Verhandlungen der Legislative in Betreff der Freilassung Abd-el-Kaders und die damalige Dazwischenkunst der Regierung: „2 ein halb Jahr lang saß der Emir gefangen, als am 2. Juli 1830 der General Fabvier den Antrag deponierte, ihn nach Alexandrien oder St. Jean d'Acre zu bringen. Der Antrag wurde am 25. November 1830 discutirt und vom jetzigen Divisionsgeneral Tartas bekämpft, welcher erklärte, daß die Annahme desselben Afrika von einem Ende zum andern in Brand stecken würde. Der General Schramm, Kriegsminister, bat die gesetzgebende Versammlung im Namen der Regierung, den Antrag nicht in Erwägung zu nehmen. „Ich begreife, sagte er, das Interesse und die großmütige Theilnahme, die großes Misgeschick einstößt, aber ich kann mich dem der vorigen Regierung gemachten Vorwurf, einer rein militärischen Convention ihre Bestätigung nicht ertheilt zu haben, nicht beigesellen. . . Der Ihnen gestellte Antrag würde Alles wieder in Frage stellen; vielleicht würden wir in kurzer Zeit genötigt sein, von Neuem große Opfer zu bringen.“ Dem Gutachten der 12. Commission für parlamentarische Initiative entsprechend, verwarf die Versammlung den Antrag des General Fabvier durch Aufstehen und Szenenbleiben.

Ein Provinzialblatt erzählt von dem, was auf dem Schlosse Amboise nach der Zusammenkunft zwischen Abd-el-Kader und dem Prinz-Präsidenten vorgegangen sei, Folgendes: „Nachdem der Präsident und sein Gefolge das Schloß verlassen hatten, herrschte dort eine unbeschreibliche Freude. Alle Araber, Abd-el-Kader an der Spitze, waren auf den Balkonen versammelt, stießen Freudenrufe aus, und gaben so rührende Beweise ihres Glücks, daß kein Auge trocken blieb. Darauf tanzten sie, die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite, den Sitten ihres Landes gemäß. Die Frauen wollten, daß die barmherzigen Schwestern des dortigen Krankenhauses mit ihnen tanzten. Eine derselben konnte auch ihren Bitten nicht widerstehen und nahm Anteil an ihren

Kundgebungen, natürlich aber nur in den Gemächern der Frauen, weit von den Blicken der Männer entfernt.“

Nach dem „Akbar“ beträgt die Zahl der nach Algerien transportirten December-Insurgenten ungefähr 6000. Zwei derselben, die auf Ehrenwort frei in Algier leben durften, sind nach Spanien entflohen.

Der „Moniteur“ enthält eine Zusammenstellung der aus Algier über den gegenwärtigen Zustand dieser Provinz eingegangenen Nachrichten. Die Ackerbau-Erziehungsanstalten für Waisen und Kinder unbemittelter Eltern mehren sich mit jedem Tage, und neue sechs Departements haben einige Hundert derartige junge Zöglinge dahin abgeschickt. — In Algier und in Philippeville sind zwei Hypothekenbanken im Entstehen. — Die Araber haben ihre Ernten beendigt, und die Bewegung, die sich gewöhnlich um diese Zeit unter der arabischen Bevölkerung fund gibt, zeigt sich diesmal nur in einem kleinen Bezirke des Südens, die von einem Scherif angefacht wurde und sich in unbedeutenden Symptomen äußert. Die Gedanken, in welchen vor Kurzem noch eine außerordentliche Aufregung herrschte, sind jetzt vollkommen ruhig und die Eingeborenen bemüht, die erlittenen Verluste wieder zu ersetzen. Die Stadt Sidi bel Abbes, deren erstes Haus vor drei Jahren gebaut wurde, zählt jetzt 1200 Einwohner. In Tlemcen ist der Handel mit Händen und andern marokkanischen Producten lebhafter als je. Die Anpflanzungen der Zwergpalme, welche vortreffliches Material zur Papierfabrikation liefert, nehmen erstaunlich überhand, so daß man binnen kurzer Zeit eine bedeutende Papiererzeugung zu sehr billigen Preisen erwarten kann. Seit Mitte August sind über 30.000 Hectolitres auf den Markt nach Algier gebracht worden.

Spanien.

Madrid, 13. October. Die Nachrichten von den kanarischen Inseln reichen bis zum 19. September. Auf Ersuchen des Generalsecapitains ist das Dampfboot „Castilla“ für dieses Jahr bestimmt, und wird theils zu Kreuzfahrten im Archipel, theils zu Mittheilungen zwischen den Inseln verwendet werden, um so aus den 7 Inseln gleichsam nur eine einzige zu bilden.

Mit dem Dampfboote „Duque de Rianzares“ langte der hochwürdige Bischof von Galopis und apostolischer Vicar der beiden Guinea's und von Senegambia, Monsignor Juan Remy Bessieu im Hafen von Tenerifa an. Vor 9 Jahren gehörte dieser ausgezeichnete Prälat noch den afrikanischen Missionen an, und vor 4 Jahren wurde er von dem Collegium der Propaganda dem heiligen Stuhle vorgeschlagen und von Sr. Heiligkeit zum Bischofe ernannt. Er kommt direct aus Rom und begibt sich wieder nach den erwähnten Missionen zurück, um die ausgezeichneten Dienste, die er der Religion dort geleistet hat, fortzusetzen. Auf demselben Dampffschiffe befand sich auch der königl. Commissär, der beauftragt ist, Erforschungen über den Schiffbruch des „Juanito“ einzuziehen und der nach verrichteter Sache mit demselben Schiffe nach Spanien wieder zurückzukehren wird.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 16. October. Die Pforte hat nunmehr den einstimmigen Beschuß gefaßt, das von der Bank zu Paris und London negocirte Aulehen nicht zu ratificiren, und Herr v. Lavalette ist nach Verlauf der gestellten Frist von 7 Tagen nicht abgereist. — Dieser Beschuß hat unter der alttürkischen Partei die freudigste Sensation erregt, und es stehen sich deshalb für den Augenblick die feindlichen Elemente weniger schroff entgegen. Die Pforte hat Hrn. v. Lavalette die Versicherung gegeben, daß sie keinen Verlust oder Schaden französischer und englischer Banquiers wolle, daß sie die bereits für 12½ Mill. Franken ausgegebenen Actien zurücknehme, oder zurückkaufe, und den Besitzern derselben Zinsen und Agio erstatte. Mehr konnte Hrn. v. Lavalette auch nicht verlangen, obwohl er glaubte, daß die Pforte diesen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Allein dieselbe hat bereits die Mittel herbeigeschafft, und das gestern nach Marseille abgegangene französische Dampf-

boot überbringt 600.000 Pfld. Sterling, um die Differenz des Agio's und der Zinsen der Interimsactien zu decken. Freilich braucht die Pforte Geld, viel Geld, allein die Abneigung gegen dieses Aulehen ist so groß, daß von den Beamten und Ceras's der Pforte bis zur Stunde bereits mehr denn 200 Millionen freiwillig gezeichnet oder gezahlt wurden. In Constantinopel allein werden mehr als 250 Millionen Piaster von türkischen Unterthanen aufgebracht werden, ohne daß die Pforte eine Garantie zu geben, oder ihre Revenuen zu verpfänden braucht, und wenn sie ein allgemeines Aulehen im ganzen Reiche ausschreibt, so wird sie sich auch die Geldmittel verschaffen, um das Deficit der Bank zu decken, ungefähr 60 Millionen Piaster, und den Curs der Baluta zu halten, oder die alten türkischen Silbermünzen, Bechlik's, die nur zwei Drittel Silbergehalt enthalten, einzulösen und neues Geld zu prägen.

Agypten.

Alexandria, 19. October. Der Nil hält sich nur auf dem Stande von 20—21 Ellen, weshalb auch die höher liegenden Grundstücke in Oberägypten nicht bewässert wurden. Der auf diese Art entstehende, übrigens nicht bedeutende Schaden findet anderseits dadurch genügenden Ersatz, daß eben durch den nicht gar zu hohen Stand des Nil die Maisernte sehr reichlich ausfallen wird. Die von der ägyptischen Regierung erlassene Verordnung, Weizen fremden Spekulanten nicht zu verkaufen, sondern für den Platzbedarf in Cairo zu bewahren, konnte nicht mit Strenge durchgeführt werden, weil die fremden Consulate bei dem Umstande, daß die Regierung diese Gelegenheit nur dazu benützte, um eine vortheilhafte Getreidespeculation mit ihren ungemein großen Getreidevorräthen in Alexandria zu vollführen, gegen diese einseitige, dem eigentlichen Zweck nicht entsprechende Maßregel im Interesse des fremden Handelsstandes eingeschritten waren.

Griechenland.

In Corfu (21. October) grässt fortwährend die Blatternkrankheit. Vom 7. bis 13. waren 156 Erkrankungs- und 56 Todesfälle. Vom 14. bis zum 20. erkrankten 271 und starben 41 Menschen. Auch die Mannschaft der engl. Kriegscorvette „Modeste“ blieb nicht verschont. Zwei ihrer Matrosen bekamen die Blattern, denen bereits einer erlag. Auf Paros macht die Epidemie ebenfalls Fortschritte und auf der Insel Ephalonia ist sie in zwei Dörfern ausgebrochen. — In Valona (16. October) wurden die Provenienzen aus Corfu zum freien Verkehr zugelassen und auch den mit Valona verkehrenden Schiffen wurden bei ihrer Abfahrt reine Gesundheitspässe verabschiedet.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche vom Herrn Statthalter von Benedig an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Benedig, 26. October. Um 11½ Uhr Mittags ist Se. Majestät der König von Griechenland, von Verona kommend, hier angelangt und im Hotel Danieli abgestiegen. Der für die Reise bestimmte griechische Dampfer ist so eben eingelaufen.

Telegraphische Depeschen.

— Stockholm, 20. October. Se. Majestät der König ist erkrankt. Das Bulletin meldet, daß er an Rheumatismus leidet.

* **Brüssel**, 26. October. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer fand die Präsidentenwahl statt. Sie fiel mit 54 Stimmen auf den liberalen Delfosse. Die Vicepräsidenten- und Secretärsstellen wurden zwischen Liberalen und Katholiken gleich getheilt. Man versichert, daß unter solchen Umständen die Combination Brouckere wieder aufgenommen werden wird.

* **Paris**, 26. October. Der „Moniteur“ beschreibt die Nachricht in Betreff einer bevorstehenden Reise des Präsidenten nach den Nordprovinzen Frankreichs.

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours.-Bericht

der Staatspapiere vom 28. October 1852.		
Staatschuldverschreibungen zu 5	v. St. (in EM.)	93 15/16
dette	" 4 1/2 "	84 3/16
dette	" 3 "	55 1/2
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. 135 1/2 für 100 fl.		94
Neues Anlehen Littera A.		93 13/16
5 % 1852		
Bank-Aktion, pr. Stück 1330 fl. in G. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2130 fl. in G. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	705 fl. in G. M.	

Wechsel - Cours vom 28. October 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Athl. 160 3/4	2 Monat.
Angsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 115 3/4 Bf.	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Guld. 115 3/8 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 171	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 113 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Guldens 11-27 Bf.	2 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 115 1/2 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken	Guld. 136 1/2 Bf.
Paris, für 300 Franken	Guld. 136 1/2 Bf.
K. K. Münz-Ducaten	22 1/4 pr. Cent. Agio.
Gold- und Silber-Course vom 27. Oct. 1852.	

Brief. Guld.

Kais. Münz-Ducaten Agio	23
dette Rand- dto	22 3/4
Gold al marco	22 1/4
Napoleonsd'or's	9.15
Souverainsd'or's	16 15
Ruß. Imperial	9.33
Friedrichsd'or's	9.35
Engl. Sovereigns	11.33
Silberagio	15 5/8

K. K. Lotteroziehung.

In Triest am 27. October 1852:

24. 29. 64. 42. 8.

Die nächste Ziehung wird am 6. November in 1852 Triest gehalten werden.

Getreid - Durchschnitts - Preise
in Laibach am 27. October 1852.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	4	38	4	40
Kukuruz	—	—	3	20
Halbfucht	—	—	3	40
Korn	3	20	3	50
Gerste	2	37	3	—
Hirse	2	48	2	50
Heiden	2	48	3	—
Haser	1	30	1	42

3. 592. a (2) Nr. 3937.

K u n d m a c h u n g .

Nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 23. d. M. werden künftig die Laibacher Pferd- und Hornviehjahrmarkte auf dem freien Felde neben der Kuhthalgasse, in der Gegend der hierortigen Bündholzel-Fabrik, wo schon heuer der Pferdemarkt statt hatte, an einem Orte neben einander abgehalten werden.

Dieses wird mit dem Bescheide öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß dieser Platz schon für den nächstkommenen Jahrmarkt im Monate November bestimmt, und von jedem auf den Markt gestellten Viehe ein Standgeld mit 3 kr. abgenommen werden wird.

Stadtmaistrat Laibach am 26. October 1852.

3. 1500. (1) Nr. 4735.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Ferjančič von Goče, praes. 21. August l. J., S. 4738, in die executive Heilbietung der, dem Joseph Robau von Erzel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senožec sub Urb. Fol. 600, R. 2 eingetragenen, auf 471 fl. 30 kr. geschätzten 3/2 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. November 833, S. 3090, der Maria Witwe Krečič, verehelichte Ferjančič von Goče, schuldigen 50 fl. Gerichtskosten pr. 3 fl. 57 kr., der 4% Binsen c. s. c. gewilligt worden, zu deren Bonahe drei Heilbietungstagssatzungen, d. i. auf den 25. November, 23. December 1852 und 27. Jänner 1853 angeordnet wurden.

Das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse können hieramt eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Wippach am 1. September 1852.

3. 1501. (1) Nr. 4249.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe in der Executionssache des Gregor Gasperšič von Prem, gegen Johann Gasperšič von ebenda, in die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 24 vorkommender, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten, sub h. 3. 54 vorkommenden Realität, wegen dem Gregor Gasperšič, schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Bonahe die Tagsatzungen auf den 2. December, 3. Jänner und 3. Februar 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Bescheide bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Heilbietungstagssatzung auch unter der Schätzung dem Bestebenden zugeschlagen werden wird.

Das Grundbuchertract, die Elicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hieramt eingesehen werden.

Feistritz am 31. Juli 1852.

Nr. 514.

Dienstposten zu vergeben.

Von der gefertigten Sequestration ist an den hieher gehörigen Hammer-Gewerkschaften im Koralthale ein Verweserposten, mit einem Jahresgehalte von 450 fl., ferner Wohnung, Licht und Beheizung, zu besetzen. Dießfällige, mit Zeugnissen belegte Bewerbungen werden bis Ende November d. J. von der G. fertigten entgegen genommen.

Tarvis (in Kärnten) am 25. October 1852.

Die Sequestration der gräflich Casimir Esterhazy'schen Güter und Werke.

3. 1517. (1)

B e r p a c h t u n g .

In Bresovitz, eine Meile von Laibach, an der Hauptstraße, wird ein Gasthaus, vulgo Kopatsch, nebst Stallungen auf 80 Pferde, mit oder ohne Grundstücke, auf mehrere Jahre aus freier Hand in Pacht gegeben. Das Nähere erfährt man beim Kopatsch, h. - Nr. 17, zu Bresovitz.

U m f o n n s t

find zu haben die neuen Kaiser Franz Josef I. Silber = 20^{er}, nämlich zu jedem 3 fl. - Lose der Lotterie vom 16. December des Carlsbader Militär - Hospitals 1 Stück 20^{er} blank bei Gefertigtem, der sich auch empfiehlt für den 2. November mit Keglevich = 10 fl. Losen (Haupttreffer dießmal Ausnahmsweise 14000 fl.), für den 1. December mit Windischgrätz = 20 fl. Losen und k. k. 1839^{er} - Losen, für den 15. December mit Esterhazy = 40 fl. Losen, für den 2. Jänner mit Como - Rentenscheinen à 14 fl., für den 15. Jänner mit Waldstein = 20 fl. Losen ic. ic. ic.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann am Marienplatz.

3. 1482. (2)

B e r k a u f d e s G a s t h o f e s

„zum weißen Lamm“ in Klagenfurt.

Der Gasthof „zum weißen Lamm“ in Klagenfurt sammt realer Weinstankgerechtsame, wird über Ableben des bisherigen Eigentümers, von dessen Erben aus freier Hand zum Verkaufe ausgeboten.

Diese Realität ist am untern alten Platze gelegen, hat die Zufahrt von der Süd- und Nordseite, nämlich vom alten und vom Capuziner-Platz; hat zu ebener Erde einen sehr geräumigen Hof, 3 Stallungen, ein gewölbtes Magazin, eine Wagenremise, 3 Keller, 4 Gastzimmer, 2 Küchen sammt 2 Speisgewölben und Dienstbotenzimmer, im ersten Stocke einen Ballsaal, 18 Gastzimmer, Küche, Nebenlocalitäten und eine Heuzammer ober dem Stall.

Zu dieser Realität gehört ferner ein Ackergrund von 2 Joch 1114[□] ganz in der Nähe der Stadt, und ein Wiesel von 221[□], auf welchem sich auch das Stadtgebäude befindet.

Die Bedingnisse, unter denen diese Gasthof-Realität, welche sich seit Alters her des besten Zuspruches erfreut, feilgeboten wird, sind billig gehalten, und über mündliche oder portofreie und mit Rückporto verschene schriftliche Anfragen zu erfahren bei Dr. Joseph Erwein, Advocaten in Klagenfurt.

3. 1441. (3)

Bei J. GIONTINI in Laibach sind zu haben:

Privat-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender
für das Jahr 1853.
21. Jahrgang, Steifband 24 kr.

S ch r e i b k a l e n d e r a u f d a s J a h r 1853.

für Notare, Advocaten, Amtsversteher, Beamte, Kaufleute und andere Geschäftsmänner.
62. Jahrgang, in Steifband 48 kr.

W a n d k a l e n d e r f ü r d a s J a h r 1853.

Aufgespannt 10 kr.